

GR - Nr. 56/2024, Az.:301.0; 360.24

Zuschussantrag von der Hexenzunft Obernheim für eine zusätzliche Förderung im Jahr 2025

Sachverhalt

Die Hexenzunft Obernheim hat am 08.07.2024 bei der Gemeindeverwaltung einen schriftlichen Antrag mit Angebote hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde gestellt. Dabei handelt es sich um den Kauf von neuer Bekleidung - Häs.

Hierbei sollen 10 Kleider für Hofstaat Hofdamen, 6 Marschkleider und für den Zunfrat Einzelteile (6 Zunftjacken, 6 Sakkowesten, 4 Hemden) angeschafft werden. Diesbezüglich wurden Angebote eingeholt von der Firma Faber Uniformen GmbH für Zunfrat Einzelteile und Marschkleider und der Firma Dornbluth für Hofdamenkleid mit Umhang.

Grund der neuen Anschaffung ist der Verschleiß des Stoffs, das Alter der Gewänder, die vielen Änderungen durch Wechsel in den Gremien sowie die verschiedenen Einzelteile, welche kein ansprechendes Gesamtbild mehr abgeben. Die Kostenaufstellung der Hexenzunft beläuft sich laut der Angebote auf 22.000 €.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Bisher war es gängige Praxis, bei größeren Investitionen von der Gemeinde aus die Hälfte der Kosten als Zuschuss zu gewähren, wenn dies für eine Maßnahme erforderlich gehalten wurde. In Einzelfällen wurden jedoch auch geringere oder höhere Zuschüsse gewährt.

Gemäß den Unterlagen der Gemeindeverwaltung wurde die Hexenzunft zuletzt im Jahr 2019 mit 450 € und im Jahr 2010 mit 2.370 € finanziell unterstützt.

Beschlussvorschlag

Der Hexenzunft wird im Jahr 2025 einen Investitionszuschuss für den Kauf von neuer Bekleidung in Höhe von 50 % der Kosten – höchstens jedoch 11.000 € nach Vorlage der Rechnung gewährt. Die finanziellen Mittel werden im Haushalt 2025 dementsprechend eingestellt.

08.10.2024

Weiger